

**nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV**

Wenn Sie die Interdisziplinäre Gesellschaft für Palliativmedizin Rheinland-Pfalz e.V. (iGP) mit bis zu 300 € im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Barzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszugs, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Die Interdisziplinäre Gesellschaft für Palliativmedizin Rheinland-Pfalz e.V. ist nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach §3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Dieses wurde erneut durch die Bescheinigung vom 02.05.2025 durch das Finanzamt Mainz unter der StNr. 26/674/16002 anerkannt.

Die Interdisziplinäre Gesellschaft für Palliativmedizin Rheinland-Pfalz e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihr für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Im Namen der iGP möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken.

Prof. Dr. Martin Weber  
1. Vorsitzender

Jörg Emmel  
Schatzmeister